

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 3.

München, den 12. Januar 1884.

---

### Inhalt:

Bekanntmachung vom 3. Januar 1884, die Errichtung des Prinz Adalbert von Bayern Familien-Fideicommisses betreffend. — Bekanntmachung vom 9. Januar 1884, die Anwendung des Reichsstempelgesetzes auf Lotterieloose, hier insbesondere die Stempelplichtigkeit der Spielanweise bei Auspielungen geringwerthiger Gegenstände betreffend. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration.

---

Nr. 15,302<sup>1</sup>.

Bekanntmachung, die Errichtung des Prinz Adalbert von Bayern Familien-Fideicommisses betreffend.

### Staatsministerium des Königl. Hauses und des Aeußern dann Staatsministerium der Justiz.

Seine Majestät der König haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. November 1883 der von Seiner Königl. Hoheit dem Prinzen Ludwig Ferdinand von Bayern im Hinblick auf die letztwilligen Verfügungen Seiner Majestät des Höchstseligen Königs Ludwig I. von Bayern unter dem 22. Oktober v. J. vollzogenen Urkunde über